

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 29. Juni 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2011) und **Antwort**

Stand und Qualität des Kinderschutzes in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung, Kindesmissbrauch und Verletzung der Fürsorgepflicht sind seit dem Jahr 2007 bis jetzt in Berlin bekannt geworden (bitte nach Jahresscheiben und nach Bezirken auflgliedern)?

2. Wie unterscheiden sich diese Fälle nach Alter und Geschlecht?

3. Wie viele dieser Kinder mussten aus den Familien genommen werden?

4. Wie viele dieser Fälle wurden durch die Polizei, wie viele durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter und wie viele auf Hinweise über die Kinderschutzhotline entdeckt?

5. Wie viele dieser Kinder waren dem Jugendamt bereits vorher bekannt bzw. waren in dessen Betreuung?

Zu 1. – 5.: Das Achte Buch Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sieht bisher keine statistische Erfassung von Daten zu § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung vor. Damit besteht für die Obersten Landesjugendbehörden keine rechtliche Grundlage eigene statistische Erhebungen vorzunehmen. Im Rahmen der Bundesstatistik werden gem. § 98 Abs. 1 Ziffer 5 SGB VIII jährlich Angaben über Kinder und Jugendliche, zu deren Schutz vorläufige Maßnahmen getroffen worden sind (§ 42 SGB VIII Inobhutnahme), erhoben. Angaben für den Zeitraum 2007 bis 2009 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die Erhebungsdaten für das Jahr 2010 liegen noch nicht vor.

	2007	2008	2009
Inobhutnahmen	1315	1250	1326
männlich	659	640	682
weiblich	644	610	644
im Alter unter 14 Jahren	459	450	452
im Alter von 14 - 18 Jahren	856	800	874
auf eigenen Wunsch	335	317	352
wegen Gefährdung	968	933	974

Der Senat erwartet eine Verbesserung der Datenlage zum Kinderschutz mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes, das die Einführung einer jährlichen Statistik zu § 8a SGB VIII vorsieht.

Darüber hinaus weißt die Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Kinderschutzdelikte aus, die zur Anzeige

gebracht wurden. Die nachstehenden Tabellen beinhalten die Zahlen der PKS für die Jahre 2007 bis 2009, weil solche Regionalauswertungen nur alle zwei Jahre (Kriminalitätsatlas für Berlin) erfolgen. Für 2010 liegt die Auswertung noch nicht vor, die nächste findet im Frühjahr 2012 für die Jahre 2011 im Vergleich zu 2010 statt.

Delikt	Sex. Missbrauch von schutzbefohlenen Kindern (PKS 113100)		
	2007	2008	2009*
Bezirk			
Charlottenburg-Wilmersdorf	12	7	8 (7)
Friedrichshain-Kreuzberg	8	11	7 (5)
Lichtenberg	15	8	10 (9)
Marzahn-Hellersdorf	22	26	11 (10)
Mitte	16	15	7 (7)
Neukölln	10	12	16 (16)
Pankow	17	26	11 (11)
Reinickendorf	10	7	11 (11)
Spandau	9	9	7 (7)
Steglitz-Zehlendorf	8	8	3 (3)
Tempelhof-Schöneberg	13	10	9 (8)
Treptow-Köpenick	12	8	5 (4)
nicht zuzuordnen	17	15	14 (14)
Berlin (gesamt)	169	162	119 (112)

Delikt	Sexueller Missbrauch von Kindern (PKS 131000)		
	2007	2008	2009*
Bezirk			
Charlottenburg-Wilmersdorf	33	39	29 (28)
Friedrichshain-Kreuzberg	27	42	35 (33)
Lichtenberg	43	68	46 (43)
Marzahn-Hellersdorf	56	65	75 (71)
Mitte	45	63	76 (68)
Neukölln	74	86	83 (77)
Pankow	55	40	58 (55)
Reinickendorf	48	36	46 (43)
Spandau	27	38	28 (27)
Steglitz-Zehlendorf	33	30	35 (34)
Tempelhof-Schöneberg	64	49	68 (64)
Treptow-Köpenick	47	37	44 (42)
nicht zuzuordnen	39	43	54 (49)
Berlin (gesamt)	591	636	677 (634)

Bezirk	Delikt	Misshandlung von schutzbefohlenen Kindern (PKS 223100)		
		2007	2008	2009*
Charlottenburg-Wilmersdorf		46	39	37 (33)
Friedrichshain-Kreuzberg		31	24	30 (30)
Lichtenberg		64	35	41 (40)
Marzahn-Hellersdorf		82	44	78 (73)
Mitte		82	55	68 (66)
Neukölln		59	48	78 (73)
Pankow		34	19	33 (32)
Reinickendorf		40	41	41 (41)
Spandau		67	41	39 (36)
Steglitz-Zehlendorf		37	22	22 (20)
Tempelhof-Schöneberg		52	34	33 (33)
Treptow-Köpenick		40	34	36 (36)
nicht zuzuordnen		11	11	10 (10)
Berlin (gesamt)		645	447	546 (523)

Bezirk	Delikt	Verletzung der Fürsorge-/Erziehungspflicht (PKS 672000)		
		2007	2008	2009*
Charlottenburg-Wilmersdorf		49	35	30 (30)
Friedrichshain-Kreuzberg		37	28	29 (29)
Lichtenberg		63	53	49 (45)
Marzahn-Hellersdorf		115	65	76 (76)
Mitte		92	77	101 (101)
Neukölln		86	61	65 (65)
Pankow		57	44	31 (31)
Reinickendorf		70	47	44 (44)
Spandau		66	56	60 (57)
Steglitz-Zehlendorf		32	28	36 (36)
Tempelhof-Schöneberg		32	39	34 (34)
Treptow-Köpenick		49	30	33 (33)
nicht zuzuordnen		3	6	10 (10)
Berlin (gesamt)		751	569	598 (591)

* Im Jahr 2009 kam es aufgrund einer Umstellung in der Zählweise (genauer des Zählzeitpunkts) zu einer einmaligen Überhöhung der PKS-Fallzahlen. Das Ergebnis in Klammern für das Jahr 2009 gibt die Fallzahlen auf Basis der Zählweise der Vorjahre 2007 und 2008 wieder und ist somit die für den Zeitreihenvergleich geeignetere Angabe.

6. Wie schätzt der Senat das sogenannte Frühwarnsystem ein und wie viele Frauen nutzten das Angebot des "Ja-Bitte-Bogens" seit seiner Einführung?

Zu 6.: Das mit dem Senatsbeschluss „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ normierte Frühwarnsystem mit seinen Einzelmaßnahmen ist geeignet, vor allem primärpräventiv zu agieren. Dabei werden die vielfältigen Instrumentarien wie etwa der „Ja-Bitte-Bogen“ mit unter-

schiedlichen Erfolgen genutzt. Wie viele Frauen das Angebot des „Ja-Bitte-Bogens“ seit Einführung tatsächlich nutzen bzw. genutzt haben, kann nicht näher bestimmt werden, da dieses Angebot ausschließlich auf freiwilliger Basis beruht und eine vollständige Kontrolle von der präpartalen zur postpartalen Phase sich nicht abbilden lässt. Gleichwohl lagen den Koordinationsstellen Kinderschutz der bezirklichen Gesundheitsämter im vergangenen Jahr ca. 60 registrierte Fälle vor, was angesichts der seither gestiegenen Angebote im Bereich der Gesund-

heitsförderung und Prävention durchaus als wichtiges Ergebnis gewertet werden kann. Der Senat ist weiterhin bemüht, die bislang erworbenen Erkenntnisse bei der Implementierung des „Ja-Bitte-Bogen“ zu berücksichtigen, um noch bessere Effekte erzielen zu können.

7. Wie entwickelten sich seit 2007 die Ersthausbesuche nach der Geburt eines Kindes in den Bezirken (bitte nach Jahresscheiben und Bezirken auflisten sowie prozentual angeben, wie viele Familien jeweils aufgesucht werden konnten)? Welche Ergebnisse haben diese Besuche erbracht?

Zu 7.: Die Entwicklung einschließlich Ergebnisse der Ersthausbesuche nach der Geburt eines Kindes seit 2007 sind in den Statistiken der bezirklichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (KJGD) der Jahre 2007, 2008 und 2009 zusammengestellt. Der Anteil der persönlich oder anderweitig kontaktierten Familien mit Säuglingen und der sich daraus ergebende weitere Beratungsbedarf ist nach Bezirken aufgeschlüsselt (siehe beigefügte Anlage). Die erforderlichen Daten für die KJGD-Statistik 2010 liegen noch nicht vollständig vor, so dass eine aktuellere Aussage derzeit nicht möglich ist.

8. Was hat der Senat konkret getan, um den Einsatz von Familienhebammen in den Berliner Brennpunktbezirken zu fördern?

Zu 8.: Der Senat unterstützt die von Frau Bettina Wulff als Schirmherrin der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ angestoßene Initiative „Familienhebammen“, die sich inzwischen in den Berliner Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Neukölln und Steglitz-Zehlendorf entfalten konnte. Die Initiative ist darauf ausgerichtet, Familien während der ersten Lebensjahre eines Kindes durch den Einsatz der Familienhebammen zu unterstützen und damit mögliche Anzeichen für Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung vermeiden zu helfen. Im Rahmen weiterer Fachgespräche wird diskutiert Familienhebammen und Sozialarbeiter/innen als Tandem aufzustellen. Es ist beabsichtigt, dieses Vorhaben im Rahmen des Modellprojektes „Aufsuchende Elternhilfe“ zu erproben.

Darüber hinaus hat der Senat mit Unterstützung des Berliner Hebammenverbandes e.V. das Projekt "Guter Start ins Leben - Wie Hebammen helfen" initiiert. Das Projekt zielt darauf ab, mehr Frauen über die Möglichkeit der Betreuung durch eine Hebamme/einen Entbindungspfleger zu informieren und so zu erreichen, dass mehr Frauen als bisher Hebammenleistungen nutzen. Daneben hat der Senat eine Studie zum Thema „Ursachen und Auswirkungen der geringen Inanspruchnahme von Hebammenleistungen vor, während und nach der Geburt durch Frauen mit türkischem Migrationshintergrund in Berlin“ durchführen lassen, weil Migrantinnen Angebote und Leistungen von Hebammen/Entbindungspflegern während der Schwangerschaft, bei der außerhäuslichen Geburt und im Wochenbett weniger als Nicht-Migrantinnen nutzen. Die nun vorliegende Studie enthält

Handlungsempfehlungen zur zielgruppengerechten Weiterentwicklung von Hebammenleistungen zur Unterstützung schwangerer türkischer Migrantinnen und junger Mütter mit türkischem Migrationshintergrund, die im Rahmen der Umsetzung der vielfältigen Initiativen Berücksichtigung finden soll.

9. Wie viele Familien wurden bis jetzt im Rahmen der aufsuchenden Elternhilfe besucht und wie schätzt der Senat die präventive Wirkung dieses Hilfeangebotes ein? Welche Pläne hat er zu dessen Ausweitung?

Zu 9.: Im Rahmen des Modellprojektes Aufsuchende Elternhilfe wurden bisher 280 Familien abschließend betreut. Der größte Teil der betreuten Familien konnte durch Aufsuchende Elternhilfe in seiner Erziehungskompetenz so weit gestärkt werden, dass die Eltern bei Beendigung ohne weitere Unterstützung zu einer eigenständigen Lebensführung mit dem Kind in der Lage waren. In den anderen Fällen konnten die Familien von der Notwendigkeit weiterer Hilfen überzeugt und der Zugang zum Hilfesystem in Abstimmung mit den zuständigen Jugendämtern angebahnt werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass Aufsuchende Elternhilfe geeignet ist, krisenhaften Entwicklungen vorzubeugen. Der Erfolg beruht vor allem auf der Rechtzeitigkeit des Unterstützungsangebotes schon während der Schwangerschaft und dem niedrigschwelligen Ansatz, oft in Kombination mit aufsuchender fachspezifischer Hilfe.

10. Wie schätzt der Senat die Entwicklung der bezirklichen Netzwerke Kinderschutz ein und ist er im Vergleich zur letzten Anfrage 16/15409 in der Lage, einen kurzen Überblick über die wichtigsten bezirklichen Projekte zu geben? Wenn ja, welche Projekte sind das?

Zu 10.: Der Senat schätzt ein, dass in allen Bezirken große Anstrengungen unternommen worden sind zur Umsetzung des Beschlusses des Senats über ein „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ (Drs. 16/0285) vom Februar 2008. In Bezug auf die Netzwerkarbeit betrifft das insbesondere:

- die Durchführung von Kinderschutzkonferenzen bzw. Runden Tischen mit interdisziplinärer Besetzung und unter Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe mindestens einmal jährlich,
- die Bildung von AG'n nach § 78 SGB VIII, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Kinderschutz“ beschäftigen, in der Mehrzahl der Bezirke,
- den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt zur Zusammenarbeit im Kinderschutz in allen Bezirken,
- Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen der Charité Universitätsmedizin mit den Bezirken Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf.

Darüber hinaus bestehen in den Bezirken weitere regionale Arbeitsgruppen zu ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten wie beispielsweise für die Zusammen-

arbeit mit Einrichtungen und Diensten der Drogenhilfe in Bezug auf Kinder suchterkrankter Eltern oder die Zusammenarbeit mit (Kinder)Kliniken im Rahmen der „Frühen Hilfen“.

Dem Senat ist des Weiteren bekannt, dass auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz und Wohl des Kindes (Berliner Kinderschutzgesetz) vom Dezember 2009 in allen Bezirken Netzwerkstrukturen und Projekte mit Einrichtungen und Diensten des Gesundheitsbereiches aufgebaut werden, in deren Mittelpunkt insbesondere auch präventive Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für einen „Guten Start ins Kinderleben“ stehen.

11. Wie will der Senat die Familienbildungsmaßnahmen in den Kinderschutz integrieren und welche Vorstellungen hat er über die Nutzung des neuen Bundesprogramms "Elternchance ist Kinderchance" in Berlin?

Zu 11.: Familienbildungsmaßnahmen sind ein wichtiger Teil der präventiven Maßnahmen im Rahmen des Netzwerkes Kinderschutz. Ziel ist es, Familien/Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, insbesondere durch Bildung und Beratung, Austausch und Vernetzung zu Fragen der kindlichen Entwicklung, eines partnerschaftlichen Umgangs in der Familie, aber auch bei der Mitgestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen von Erziehung. Nicht zuletzt wird damit auch das Ziel verfolgt, Gefährdungs- und Risikofaktoren frühzeitig vorzubeugen.

Das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance – Elternbegleitung der Bildungsverläufe der Kinder“ ist Teil der Qualifizierungsinitiative für Deutschland und darin der „Offensive frühe Chancen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Diese Offensive beruht auf zwei Programnteilen, die darauf abzielen, Eltern und anderen Erziehungsverantwortlichen durch Einrichtungen der Familienbildung Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, damit sie die Bildungsverläufe ihrer Kinder von klein auf gut begleiten können.

Programmteil 1 - „Sprache und Integration“ – Zeitraum 2011 – 2014 (Sprachförderung in Schwerpunkt-Kitas):

Fachkräfte der Eltern- und Familienbildung, also bereits vorhandene Multiplikatoren, sollen zu Elternbegleitern qualifiziert werden. Diese Qualifizierungsmaßnahmen erbringen vom BMFSFJ beauftragte Träger. Die Finanzierung läuft direkt über die Bildungsträger, bei denen sich Interessenten anmelden müssen, nicht über die Länder.

Programmteil 2 - „Elternchance ist Kinderchance“ – Zeitraum 2012 - 2014:

Modellhaft sollen passgenaue Zugänge und Vernetzungsstrukturen für die Bildungsbegleitung von Familien in ausgewählten Sozialräumen der Schwerpunkt-Kitas „Sprache und Integration“ erprobt werden. Hier sollen die Länder in die Schaffung solcher Modell-

standorte einbezogen werden. Die Förderung durch den Bund ist bis zu drei Jahren möglich.

Der Senat befürwortet den Grundgedanken des Bundesprogramms, der auf verbesserte Kooperationen vor Ort abzielt, und ermuntert Träger der Familienbildung und Familienzentren ausdrücklich, die für sie kostenfreien Qualifizierungscurricula zu nutzen.

12. Was hat der Senat in den letzten Jahren getan, um die Datenlage im Bereich Kinderschutz bei Familien mit Migrationshintergrund zu verbessern?

Zu 12.: Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 1. bis 5. verwiesen.

13. Unter welchen Bedingungen könnte sich der Senat vorstellen, die Stadtteilmütter stärker und gezielter in den Kinderschutz einzubinden?

Zu 13.: Stadtteilmütter sind keine Fachkräfte der Jugendhilfe. Sie werden im Programm Soziale Stadt eingesetzt, um im Rahmen aufsuchender Familienarbeit die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien zu verbessern. Vor Ort sollen Familiennetzwerke gestärkt, Nachbarschaftskontakte aufgebaut und Unterstützungssysteme für Familien geschaffen werden.

Im Rahmen der Qualifizierungsphase, die alle Stadtteilmütter durchlaufen, ist das Thema „Recht des Kindes/Kinderschutz“ ein wichtiger Bestandteil. Die Stadtteilmütter sind gehalten, in den Familien, zu denen sie Zugang erhalten, diesem Thema besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

14. Was verspricht sich der Senat vom Einsatz der Gerichtsvollzieher beim Kinderschutz und wie will er die Kritik des Berliner Datenschutzbeauftragten entkräften?

Zu 14.: Der Handlungsleitfaden „Zusammenarbeit zwischen Gerichtsvollziehern und bezirklichem Jugendamt im Kinderschutz“ versteht sich als Arbeitshilfe für Gerichtsvollzieher/innen, wenn sie im Rahmen ihrer Amtsausübung Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen. Er gibt darüber Auskunft, welche Verfahren und Hilfsmittel heranzuziehen sind. Das vorgesehene Verfahren der Zusammenarbeit ist vor allem darauf gerichtet, den Gerichtsvollzieher(n)/innen konkrete Ansprechpartner/innen und Ansprechzeiten zu vermitteln – auch mit dem Ziel der Abstimmung der Zusammenarbeit -, die Arbeitsweise des Jugendamtes näher vorzustellen sowie durch den ‚Meldebogen‘ und die ‚Checkliste‘ Unterstützung und mehr Sicherheit für die Beurteilung einer angetroffenen möglichen risikohaften familiären Situation bzw. Gefährdung des Kindeswohls zu geben.

Die Hinweise des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zum Handlungsleitfaden

greift der Senat auf, um in Ergänzung des vorliegenden Materials eindeutig klarzustellen, dass nicht die Übernahme des Schutzauftrages der Jugendhilfe intendiert ist.

15. Treffen Meldungen zu, dass die Zuwendungen für den Kindernotdienst gekürzt werden sollen? Wenn ja, um welche Summe? Wenn nein, wie konnte so ein Gerücht entstehen?

Zu 15.: Dem Senat ist nicht bekannt, dass der im Rahmen des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) verantwortliche Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg beabsichtigt, die Haushaltsmittel für den Kindernotdienst zu kürzen. Im Übrigen ist der Kindernotdienst Teil des Berliner Notdienst Kinderschutz, der dem Jugendamt des Bezirkes angegliedert ist und daher aus dem Globalhaushalt des Bezirkes und nicht über Zuwendungen finanziert wird.

Berlin, den 03. August 2011

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2011)

Tabelle 1:
Beratungen anlässlich von Erstkontakten bei Familien mit Säuglingen (0 bis unter 1 Jahr) in Berlin 2007

Bezirk	Anzahl der Säuglinge			Erstkontakte						Beratene in schwierigen Lebenslagen mit weiterem Beratungsbedarf													
	davon:		insgesamt	insgesamt	Anteil an Anzahl der Säuglinge	davon:				insgesamt		auf Grund der**											
	Geburten-meldungen im Bezirk 2007*	Zuzüge im Bezirk*				in der Dienststelle	beim Hausbesuch	telefonisch	schriftlich			gesundheitlichen Lage ¹⁾			wirtschaftlichen Lage ²⁾			rechtlichen Lage ³⁾			psychsozialen Lage ⁴⁾		
			mit:	mit:	mit:					Auf-fällig-keiten	latente Schwierig-keiten	beson-dere Stö-rungen	Auf-fällig-keiten	latente Schwierig-keiten	beson-dere Stö-rungen	Auf-fällig-keiten	latente Schwierig-keiten	beson-dere Stö-rungen	Auf-fällig-keiten	latente Schwierig-keiten	beson-dere Stö-rungen		
						absolut	% Sp. 4																
					%																		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Mitte	3.561	188	3.749	3.209	85,6	4,9	71,6	12,0	11,5	557	17,4	94	115	37	104	151	54	47	51	21	61	65	24
Friedrichshain-Kreuzberg	3.053	140	3.193	2.229	69,8	7,1	66,4	24,9	1,5	456	20,5	139	57	34	84	115	66	65	28	20	51	62	48
Pankow	4.088	185	4.273	1.976	46,2	0,6	71,1	25,8	2,6	205	10,4	58	12	7	69	7	3	35	2	2	86	6	3
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.385	118	2.503	2.187	87,4	8,7	60,7	21,4	9,1	578	26,4	155	76	29	142	153	31	77	60	26	184	167	50
Spandau	1.709	88	1.797	608	33,8	15,0	62,5	19,1	3,5	223	36,7	49	25	15	88	45	11	31	13	7	70	52	25
Steglitz-Zehlendorf	1.970	217	2.187	2.125	97,2	2,1	67,6	14,4	16,0	428	20,1	106	61	35	97	115	50	61	50	23	95	55	41
Tempelhof-Schöneberg	2.667	48	2.715	1.924	70,9	5,0	95,0	10,2	4,2	573	29,8	138	27	4	231	43	12	58	9	2	229	55	12
Neukölln***	x	x	3.030	1.191	39,3	28,6	54,5	16,9	-	794	66,7	191	173	37	159	254	71	118	132	50	113	167	40
Treptow-Köpenick	1.836	33	1.869	1.895	101,4 ⁵⁾	0,6	60,1	8,2	31,0	230	12,1	142	35	11	126	38	17	68	21	3	96	19	24
Marzahn-Hellersdorf	2.063	207	2.270	2.066	91,0	2,6	63,0	28,8	5,6	303	14,7	120	52	3	113	49	3	63	27	2	88	52	2
Lichtenberg	2.173	30	2.203	2.066	93,8	1,5	85,7	11,9	0,9	398	19,3	255	41	22	208	32	22	145	31	22	115	17	18
Reinickendorf	1.797	132	1.929	1.470	76,2	5,6	65,9	19,8	8,7	399	27,1	99	30	3	101	37	7	28	18	4	96	64	30
Berlin	27.302	1.386	31.718	22.946	72,3	5,5	69,7	17,6	8,5	5.144	22,4	1.546	704	237	1.522	1.039	347	796	442	182	1.284	781	317

* Geburtenmeldungen des Landeseinwohnermeldeamtes

** Mehrfachnennung möglich

*** unvollständige Angaben

¹⁾ dazu zählen: Frühgeburt, Krankheit, Behinderung von Mutter oder Kind, alle Arten von Gedeihstörungen

²⁾ dazu zählen: arbeitslose Eltern, Schulden, Eltern ohne Einkommen, illegal Lebende, keine Krankenversicherung

³⁾ dazu zählen: nicht geklärte Vaterschaft, Vormundschaften/Beistandschaften, Aufenthaltsstatus/Flüchtlinge, ungeklärter Kindesstatus, Trennung der Eltern

⁴⁾ dazu zählen: Sucht, psychisch krank, geistig behindert, Wochendepressionen, wenig soziale Netzwerke

⁵⁾ unter den Kindern, zu denen 2007 ein Erstkontakt hergestellt wurde, waren auch 2006 geborene bzw. zugezogene Kinder

(Datenquelle: SenGesUmV Berlin / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

**Tabelle 1: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Jahr 2008 in Berlin
Beratungen anlässlich von Erstkontakten bei Familien mit Säuglingen (0 bis unter 1 Jahr)**

Bezirk	Anzahl der Säuglinge			Erstkontakte								Beratene in schwierigen Lebenslagen mit weiterem Beratungsbedarf					
	davon:		insgesamt	insgesamt	Anteil an Anzahl der Säuglinge (in % von Spalte 4)	davon:				davon:		insgesamt		auf Grund der**			
	Geburten-meldungen im Bezirk 2008*	Zuzügen im Bezirk*				in der Dienst-stelle	beim Haus-besuch	telefo-nisch	schrift-lich	schwierige sprachliche Verständ-igung	Anteil in % an Erstkontakte (Spalte 5)			absolut	% Sp. 5	gesundheit-lichen Lage ¹⁾	wirtschaft-lichen Lage ²⁾
						%											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Mitte	3.810	153	3.963	3.711	93,6	5,5	69,3	9,5	15,7	561	15,1	614	16,5	230	309	136	146
Friedrichshain-Kreuzberg	3.150	152	3.302	2.562	77,6	5,5	65,0	24,4	5,2	234	9,1	934	36,5	335	334	135	203
Pankow	4.336	80	4.416	2.157	48,8	0,7	70,9	25,6	2,7	74	3,4	221	10,2	101	84	50	122
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.417	115	2.532	2.495	98,5	5,1	64,2	22,3	8,5	154	6,2	563	22,6	301	336	118	431
Spandau	1.894	73	1.967	769	39,1	11,2	74,9	12,4	1,6	57	7,4	274	35,6	96	153	75	168
Steglitz-Zehlendorf	2.133	203	2.336	2.238	95,8	2,9	66,5	14,1	16,4	101	4,5	798	35,7	182	259	143	214
Tempelhof-Schöneberg	2.730	56	2.786	2.164	77,7	4,1	78,3	12,0	5,6	387	17,9	594	27,4	197	292	79	318
Neukölln	3.018	272	3.290	1.340	40,7	26,4	55,9	15,6	2,1	201	15,0	767	57,2	357	469	174	252
Treptow-Köpenick	2.066	25	2.091	2.097	100,3	1,9	55,4	14,7	28,0	10	0,5	209	10,0	115	117	107	110
Marzahn-Hellersdorf	2.209	141	2.350	2.208	94,0	4,7	61,7	30,0	3,6	170	7,7	287	13,0	147	150	80	125
Lichtenberg	2.291	58	2.349	1.912	81,4	1,0	95,7	2,8	0,5	181	9,5	386	20,2	319	242	172	138
Reinickendorf	1.877	115	1.992	1.720	86,3	7,9	69,6	14,2	8,3	116	6,7	389	22,6	139	172	50	194
Berlin	31.931	1.443	33.374	25.373	76,0	5,4	68,7	16,7	9,2	2.246	8,9	6.036	23,8	2.519	2.917	1.319	2.421

* Geburtenmeldungen des Landeseinwohnermeldeamtes

** Mehrfachnennung möglich

¹⁾ dazu zählen: Frühgeburt, Krankheit, Behinderung von Mutter oder Kind, alle Arten von Gedeihstörungen

²⁾ dazu zählen: arbeitslose Eltern, Schulden, Eltern ohne Einkommen, illegal Lebende, keine Krankenversicherung

³⁾ dazu zählen: nicht geklärte Vaterschaft, Vormundschaften/Beistandsschaften, Aufenthaltsstatus/Flüchtlinge, ungeklärter Kindesstatus, Trennung der Eltern

⁴⁾ dazu zählen: Sucht, psychisch krank, geistig behindert, Wochendepressionen, wenig soziale Netzwerke

(Datenquelle: SenGesUmV Berlin / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

Tabelle 1 : Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Jahr 2009 in Berlin

Beratungen anlässlich von Erstkontakten bei Familien mit Säuglingen (0 bis unter 1 Jahr)

Bezirk	Anzahl der Säuglinge			Erstkontakte							Beratene in schwierigen Lebenslagen mit weiterem Beratungsbedarf						
	davon:		insgesamt	insgesamt	Anteil an Anzahl der Säuglinge	davon:				schwierige sprachliche Verständigung	insgesamt		auf Grund der**				
	Geburtenmeldungen im Bezirk 2009*	Zuzügen im Bezirk*				Dienststelle	Hausbesuch		telefonisch				schriftlich	absolut	% Sp. 5	gesundheitlichen Lage ¹⁾	wirtschaftlichen Lage ²⁾
			Anteil an Erstkontakte	Anteil an Säuglinge													
	%																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Mitte	3.772	182	3.954	3.815	96,5	4,2	64,4	62,1	11,4	20,1	473	664	17,4	250	402	173	162
Friedrichshain-Kreuzberg	3.212	0	3.212	2.457	76,5	6,6	62,1	47,5	24,3	7,0	172	538	21,9	336	323	164	210
Pankow	4.345	105	4.450	2.550	57,3	1,0	75,2	43,1	21,6	2,2	62	185	7,3	84	72	48	95
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.349	121	2.470	2.570	104,0	5,3	64,5	67,1	19,5	10,7	190	567	22,1	320	311	96	227
Spandau	1.807	83	1.890	1.595	84,4	5,7	86,1	72,7	7,1	1,0	183	477	29,9	187	248	100	267
Steglitz-Zehlendorf	2.088	194	2.282	2.318	101,6	1,8	68,2	69,3	12,3	17,6	149	609	26,3	200	244	149	227
Tempelhof-Schöneberg	2.659	67	2.726	2.349	86,2	4,9	84,9	73,1	7,6	2,7	289	629	26,8	205	320	57	330
Neukölln	3.089	165	3.254	2.080	63,9	22,6	63,2	40,4	13,4	0,8	215	723	34,8	314	483	229	235
Treptow-Köpenick	2.027	79	2.106	1.275	60,5	0,5	80,2	48,5	12,9	6,5	29	226	17,7	124	143	93	92
Marzahn-Hellersdorf	2.226	281	2.507	2.273	90,7	3,7	60,7	55,0	29,0	6,6	143	349	15,4	158	207	78	134
Lichtenberg	2.515	40	2.555	2.155	84,3	0,4	89,9	75,8	9,0	0,7	160	470	21,8	381	282	187	137
Reinickendorf	1.884	50	1.934	1.832	94,7	6,3	64,9	61,5	20,2	8,6	119	380	20,7	104	157	56	228
Berlin	31.973	1.367	33.340	27.269	81,8	5,2	71,0	58,0	15,9	8,0	2.184	5.817	21,3	2.663	3.192	1.430	2.344

* Geburtenmeldungen des Landeseinwohnermeldeamtes

** Mehrfachnennung möglich

1) dazu zählen: Frühgeburt, Krankheit, Behinderung von Mutter oder Kind, alle Arten von Gedeihstörungen

2) dazu zählen: arbeitslose Eltern, Schulden, Eltern ohne Einkommen, illegal Lebende, keine Krankenversicherung

3) dazu zählen: nicht geklärte Vaterschaft, Vormundschaften/Beistandschaften, Aufenthaltsstatus/Flüchtlinge, ungeklärter Kindesstatus, Trennung der Eltern

4) dazu zählen: Sucht, psychisch krank, geistig behindert, Wochendepressionen, wenig soziale Netzwerke